



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

22.5.3	Inhalt Steuerperiode 2024
--------	-------------------------------------

22.5.3 Steuerperiode 2024

Der Abzug nach § 33 Abs. 1 Ziff. 3 besteht für Steuerpflichtige mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und einem Reinvermögen von höchstens Fr. 283'000.–, sowie bei einem Reineinkommen: a) bis max. Fr. 34'000.– : Fr. 3'400.–, respektive b) bis max. Fr. 56'700.– : Fr. 1'700.–